

II-6384 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

10. Jänner 1989

1031 WIEN, DEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71 1 58

zL. 70 0502/ 257-Pr.2/88

2969/AB
1989-01-19
zu 3097/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage Nr. 3097/J der Abgeordneten zum Nationalrat Schmidtmeier, H. Stocker und Genossen vom 7. Dezember 1988 betreffend Aktivitäten des Vereins "Vier Pfoten", beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1 und 2:

Der Verein "Vier Pfoten" wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie mit einem Betrag von S 200.000,-- gefördert.

Laut Förderungsantrag des Vereins "Vier Pfoten" wird der oben genannte Betrag für die Herstellung einer Broschüre zum Thema Pelztierhaltung und -zucht in Österreich sowie für die Herstellung von Plakaten verwendet.

ad 3:

Die antragsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages muß dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie bis Jänner 1989 nachgewiesen werden.

- 2 -

Auf Grund der allgemeinen Bewilligungsbedingungen und -auflagen, die die Grundlage zur Gewährung einer Förderung bilden, ist das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie berechtigt, widmungswidrig verwendete Förderungsmittel zurückzufordern.

Eine abschließende Beurteilung des Sachverhaltes ist erst nach Prüfung der Abrechnung möglich.

ad 4:

Mir ist nicht bekannt, daß aus diesen Mitteln Farbspraydosen angeschafft wurden.

A handwritten signature consisting of a vertical line with a stylized 'T' or 'J' shape at the top and a loop at the bottom.